

 **Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft**

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats für den Monat März 2023

Wien, April 2023

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März 2023

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im März 2023 keine Auszahlungen aus der UG 40 aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im März 2023 keine Auszahlungen erfolgt.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. März 2023 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: März 2023

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine Auszahlungen im März 2023
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.03.2023 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 31.03.2023 waren in Phase II 43,76 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,30 % / in Phase IV 48,91 %. In Phase II waren 55,90 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,66 % / in Phase IV 51,06 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.03.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.362.484 • Positiv erledigte Anträge: 2.057.453 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.771.692 <p>Zum Berichtsstichtag 31. März 2023 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.585 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 670 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. März 2023 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.492 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.947 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. März 2023 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.041 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 282 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 31. März 2023 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.335 Anträge positiv erledigt und 36.228 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 573 Anträge rückabgewickelt.</p>
--------------------------	--

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine Auszahlungen im März 2023
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3", "Antragsprüfung / Tranche 4" und "Antragsprüfung / Tranche 5" sowie der "Gesamtprüfbericht Modul 5" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden. Die Berichte zur Wiederholung des Modul 1 (Prüfung des Gesamtzahlungsflusses) sowie zum Zusatzmodul 3 (Zuordnung Phase 1 Förderkonten Mehrfachanträge) wurden dem BMAW am 29. September 2022 vorgelegt und ebenso übermittelt. Der Gesamtprüfbericht (exkl. der Zusatzmodule 1 und 2) wurde dem BMAW am 15. November 2022 vorgelegt und ebenso übermittelt.</p> <p>Für die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wurde, erstellte die BHAG eine Zusammenfassung ihrer Prüfergebnisse. Dieser Bericht wurde dem BMAW am 10. Februar 2023 vorgelegt und übermittelt</p>

	("Zusammenfassung Prüfergebnisse - Zusatzmodul 2"). Zudem wurde dem BMAW am 31. März 2023 ein "Bericht über die unabhängige Prüfung von Förderungen aus dem Härtefallfonds" (Endbericht zur Vorabstichprobe) von EY vorgelegt und übermittelt.
Finanzielle Auswirkungen	keine Auszahlungen im März 2023

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmaw.gv.at